

-----  
-----  
-----

....., den .....12. 2005

ARGE .....

.....

.....

### **Antrag auf Weihnachtsbeihilfe**

**BGNr.:** .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für mich und die Mitglieder der mit mir in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen die Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 74 EUR für eine allein stehender Person und 37 EUR für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Die Höhe mache ich an den letzten Empfehlungen des Deutschen Vereins für das Jahr 2002 fest. (NDV 10/02, S. 346)

Laut Verlautbarung der Bundesregierung vom 19.12.2003 ist in den Regelleistungen von SGB II/SGB XII – Beziehern keine Weihnachtsbeihilfe enthalten. Daraus folgt, das ein Verweis auf eine Ansparung nicht zulässig ist.

Es ist vielmehr eine Weihnachtsbeihilfe als Zuschuss zu gewähren.

Möglich wäre auch, eine Erhöhung der Regelleistung jeweils im Dezember eines jeden Jahres im Rahmen des § 28 Abs. 1 S. 2 SGB XII.

Sollten Sie wieder Erwarten meinen Antrag ablehnen bitte, ich um Übersendung eines rechtmittelfähigen Bescheides aus dem die Ablehnungsgründe, die Grundlagen einer etwaigen Ermessensausübung und Rechtsgrundlagen ersichtlich sind. Dabei beziehe ich mich auf § 35 Abs. 1 SGB X.

Mit freundlichen Grüßen